



09_25 Smartphoneverbot an hessischen Schulen

Gemeinsame Infonachricht des Netzwerks gegen Gewalt
Geschäftsstelle Frankfurt am Main und des Präventiven
Jugendschutzes Frankfurt

Einige Wochen ist das neue Schuljahr alt und die ersten Elternabende haben bereits stattgefunden. Mit sehr großer Sicherheit war auf vielen Elternabenden eines der Themen das am 01.08.2025 in Kraft getretene und Schulen betreffende „Gesetz zu Smartphone-Schutzzonen“.

Neben der Legislativen hat sich auch die Wissenschaft erneut mit den Auswirkungen der Mediennutzung (im speziellen der Nutzung von sozialen Medien) auf Kinder und Jugendliche beschäftigt. Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina veröffentlichte kurz vor dem Ende der Sommerferien ein entsprechendes Papier. Das Papier verweist unter anderem auf Studien, die psychische Belastungen mit einer intensiven Nutzung sozialer Medien in Zusammenhang bringen.¹

„Gesetz zu Smartphone-Schutzzonen“

Im Juni 2025 wurde im Hessischen Landtag die Änderung des Hessischen Schulgesetzes und die Einführung von Smartphone-Schutzzonen an hessischen Schulen beschlossen. Hier wurde unter anderem auf die Ergebnisse der Studie „Besser leben – Kindliches Wohlergehen in einer digitalen Welt“ der OECD reagiert.²

Das Gesetz verfolgt das Ziel, ein Bewusstsein für die Nutzung digitaler Medien zu schaffen und konzentriertes Lernen zu fördern.³

Laut Gesetz dürfen Schülerinnen und Schüler ihr Smartphone und andere digitale Endgeräte weiterhin mit zur Schule bringen, aber nicht auf dem Schulgelände und im

¹ <https://www.leopoldina.org/presse-1/nachrichten/altersgrenzen-fuer-social-media-diskussionspapier-empfehl-besseren-schutz-von-kindern-und-jugendlichen/> (aufgerufen am 10.09.2025)

² <https://kultus.hessen.de/presse/hessen-beschliesst-gesetz-fuer-smartphone-schutzzonen-an-allen-schulen#:~:text=Diese%20Smartphone%2DSchutzzonen%20sieht%20das,Das%20Mitf%C3%BChren%20ist%20gestattet.> (aufgerufen am 10.09.2025)

³ <https://digitale-schule.hessen.de/notwendigkeit-von-schutzzonen-an-schulen> (aufgerufen am 10.09.2025)



Schulgebäude nutzen. Ein Einbehalten der Endgeräte bis zum Ende des Schultages ist bei Verstößen möglich. Für schulische Zwecke können Ausnahmen greifen. Die genaue Umsetzung an einer Schule ist in der jeweiligen Schulordnung geregelt.

Das Gesetz sieht weiterhin vor, die „digitalisierungsbezogene[n] Kompetenzen“⁴ zu stärken. Schulen sollen einen Beitrag zur Medienbildung beitragen. Aber auch Eltern sind gefordert.

„Besser leben – Kindliches Wohlergehen in einer digitalen Welt“ – eine Studie der OECD

Die Studie beschäftigte sich mit der Art wie Kinder und Jugendliche digitale Endgeräte nutzen und beleuchtet die Chancen und Risiken. Sie betont den Nutzen digitaler Medien beim Lernen, beim Spielen und für den Austausch mit Freunden. Sie führt aber auch auf, dass vor allem deren „[...] exzessive oder problematische Nutzung [...] negative Auswirkungen auf die Gesundheit [...]“ haben kann.⁵

Auch das veränderte Kommunikationsverhalten von Kindern und Jugendlichen kann negative Folgen für die psychische Gesundheit haben, da die Anonymität des Internets negatives Verhalten begünstigen könnte.⁶

Social Media Verbot für Heranwachsende?

Das Leibniz-Institut für Medienforschung Hans- Bredow- Institut hat dazu eine kurze juristische Analyse veröffentlicht.

[Die Hürden eines Social-Media-Verbots in Deutschland - Leibniz Institut für Medienforschung | Leibniz Institute for Media Research](#)

Regulation von Social Media im Sinne eines verantwortungsvollen Kinder-und Jugendschutzes

Der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. hat ein Positionspapier zum Thema veröffentlicht und bezieht damit Stellung zum gegenwärtig geführten Diskurs.

[Positionspapier FVM Jugendmedienschutz im digitalen Raum 290926.pdf](#)

⁴ <https://digitale-schule.hessen.de/notwendigkeit-von-schutzzonen-an-schulen> (aufgerufen am 10.09.2025)

⁵ OECD (2025), Besser leben – Kindliches Wohlergehen in einer digitalen Welt (Auszugsweise Übersetzung), OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/7aaf58dc-de>, Seite 13, (aufgerufen am 10.09.2025)

⁶ OECD (2025), Besser leben – Kindliches Wohlergehen in einer digitalen Welt (Auszugsweise Übersetzung), OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/7aaf58dc-de>, Seite 15 (aufgerufen am 10.09.2025)



Unterstützungsangebote für Eltern

Digitaler Familientalk

Einmal im Monat bieten das Institut für Medienpädagogik und Kommunikation Hessen e.V. und Blickwechsel e.V. einen kostenlosen *Digitalen Familientalk* an. Die Formate greifen die unterschiedlichsten Themen auf und orientieren sich an der digitalen Lebenswelt der Kinder.

Eine Teilnahme ist ohne vorherige Anmeldung möglich.

<https://www.medienanstalt-hessen.de/digitaler-familientalk/>

Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen

Die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen ist eine Ansprechstelle für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bei Fragen rund um die Mediennutzung.

<https://digitale-schule.hessen.de/digitale-kompetenzen/beratungsstelle-jugend-und-medien-hessen>

klicksafe

klicksafe bietet viele Informationen zu aktuellen digitalen Phänomenen und gibt Eltern Tipps, wie diese ihre Kinder bei der Nutzung digitaler Medien begleiten können.

<https://www.klicksafe.de/bildschirm-und-medienzeit-was-ist-fuer-kinder-in-ordnung>

SCHAU HIN!

SCHAU HIN! bietet neben aktuellen Informationen kostenlose Medienkurse für Eltern an.

<https://www.medienkurse-fuer-eltern.info/>

Netzwerk gegen Gewalt

Das Netzwerk gegen Gewalt bietet zu verschiedenen Themen Veranstaltungen an. Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist kostenfrei.

<https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/>

Beate Kremser

Stadt Frankfurt am Main

- Der Magistrat -
Jugend- und Sozialamt
51.15 Politische und kulturelle Bildung
Präventiver Jugendschutz
Eschersheimer Landstraße 241-249
60320 Frankfurt am Main
Telefon: 069/ 212 43170
E-Mail: jugendschutz@stadt-frankfurt.de
Internet: www.jugendschutz-frankfurt.de

Jennifer Maske

Netzwerk gegen Gewalt

Regionale Geschäftsstelle Frankfurt am Main

Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/ 755 34004
E-Mail: ngg.ppffm@polizei.hessen.de
Internet: www.netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de